



In der Innenstadt auf einem guten Weg

Erste Maßnahmen im Zukunftsprogramm sind umgesetzt, weitere folgen – Mehr Licht, mehr Kontrollen, mehr Grün und neue Treffpunkte

Von Nadine Izquierdo

Ein halbes Jahr nachdem der Gemeinderat mit „Zukunft Innenstadt“ ein Paket aus zehn Schlüsselmaßnahmen und 30 Sofortmaßnahmen beschlossen hat, legt die Verwaltung eine erste Bilanz vor. „Die Entwicklungen zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Diesen gehen wir weiter, mit Maßnahmen, die schnell sichtbar werden, und mit strategischen Schritten, die unsere Innenstadt langfristig stärken.“

Mehr Aufenthaltsqualität und Gemeinschaft

Seit August verbessern das Handyparken sowie neue Radabstellanlagen in Sonnengasse, Titotstraße und Wollhausstraße die Erreichbarkeit der Innenstadt. 50 großformatige Pflanzkübel setzen im Sommer attraktive Grünakzente. Mit der ersten Fassadenbegrünung an der Lohtorstraße 22 setzt die Stadt ein Zeichen für Klimaanpassung und damit für kommende Schritte auf dem Weg zur „Grünen Hauptstadt Europas 2027“. Auch im sozialen Bereich gibt es Fortschritte: Der innerstädtische Jugendtreff „Treff 17“, im Juli eröffnet, wurde bereits über 500 Mal besucht. Die Quartiersarbeit in der Innenstadt startet zunächst dezentral: mit einem Quartiersbüro vor Ort und dem Nutzen der Räume von lokalen Partnern.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf Sauberkeit und Sicherheit. Mit der neuen Einheit „Waste Watcher“ verstärkt der Kommunale Ordnungsdienst seine Präsenz gegen wilde Müllablagerungen.



Die Innenstadt beleben wie bei Jazz & Einkauf ist ein Ziel des Zukunftsprogramms. Fotos: HMG/Keller, Häffner, Fries



Attraktive Grünelemente verschönern die Fußgängerzone.



Mit mehr Personal mehr Kontrollgänge: der Kommunale Ordnungsdienst.

Die modernisierte LED-Beleuchtung auf dem Marktplatz verbessert Lichtqualität und Sicherheit bei halbem Energieverbrauch. Ergänzend sorgt die Aktion „Lass doch mal das Licht an“, an der sich Handel und Gastronomie beteiligen, für eine einladende Atmosphäre in den Abendstunden.

Zusätzlich wurde die Sicherheit im öffentlichen Raum weiter gestärkt: Der Kommunale Ordnungsdienst wurde um zwölf Mitarbeiter erweitert. Im Rahmen des Kooperationsmodells „Sicheres Heilbronn“ arbeitet die Stadt zudem eng mit dem Innenministerium und dem Polizeipräsidium zusammen. Seit

Kompetenzzentrum

Mit dem Kompetenzzentrum Innenstadt hat die Stadt zum 1. September eine zentrale Stelle geschaffen, die Maßnahmen bündelt, Synergien stärkt und den Gesamtprozess koordiniert. „Unser Ziel ist eine Innenstadt, die zum Verweilen einlädt, die verbindet und in ihrer Vielfalt sichtbar wird“, sagt Nadine Izquierdo, Leiterin des Kompetenzzentrums. (red)

September wird der Marktplatz von der Polizei videoüberwacht. Und die bestehende Waffenverbotszone bleibt ein wichtiges Instrument, deren Wirksamkeit zuletzt durch Ergebnisse der Universität Heidelberg bestätigt wurde.

Um Leerstände zu aktivieren, steht ein Gestaltungsbaukasten

aus Plakaten, Bannern und digitalen Layouts bereit. Die Social-Media-Reihe „Echt jetzt, Heilbronn?“ der Heilbronn Marketing GmbH erhöht die digitale Sichtbarkeit von Gastronomie und Handel.

Impulse für Handel und Gastronomie

Der Gemeinderat beschloss zudem, die SParkmünze , die für Parkgebühren und Fahrscheine der Stadtbusse verwendet werden kann, auf Wunsch der Stadtinitiative einzustellen. Das Einlösen von Münzen bleibt bis Ende 2027 möglich. Freiwerdende Mittel fließen ab 2026 in Erlebniswochen, die Handel, Gastronomie, Kultur und Initiativen zusammenführen. Trotz der Fortschritte kommt es bei einzelnen Maßnahmen zu Verzögerungen. So können das „Mediterrane Gäßle“ am Wollhaus und der Verkehrsversuch in der Gerberstraße erst nach Abschluss notwendiger Leitungsarbeiten starten. Für den Gründerwettbewerb Innenstadt 2.0 und die nachgelagerte Innovationsfabrik Handel stehen noch Förderentscheidungen des Landes aus.

Parallel werden strategische Grundlagen weiterentwickelt: Während das Zukunftskonzept kurzfristig Leitlinien und Ziele formuliert, konkretisiert der längerfristig angelegte städtebauliche Rahmenplan Vorgaben räumlich und gestalterisch. Ab dem ersten Quartal 2026 startet ein breit angelegter Beteiligungsprozess mit Handel, Gastronomie, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie der Bürgerschaft.

kurzNOTIERT

Sitzung des Gemeinderats

Zur letzten Sitzung des Jahres 2025 kommt der Heilbronner Gemeinderat am Donnerstag, 18. Dezember, im Großen Ratssaal des Rathauses zusammen. Die Tagesordnung und Drucksachen zu den Themen können online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abgerufen werden. (red)

Brennholzversteigerung

Die erste Brennholzversteigerung im Revier Heilbronn-West wird wegen eines Personalengpasses erst im Januar in Biberach stattfinden. Der Termin wird per Rundmail, in Gemeindeblättern und auf der Homepage veröffentlicht. Kontakt zur Forstabteilung: Tel. 07131 56-4143 und -4973. (red)

Zum Bundesverfassungsgericht

Wie funktioniert das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das unsere Demokratie schützt? Bei einer VHS-Veranstaltung am Mittwoch, 17. Dezember, gibt die ehemalige Richterin Susanne Baer ab 18 Uhr Einblicke. Sie wird live in einen VHS-Kursraum zugeschaltet. Die Teilnahme ist vor Ort oder online von zu Hause möglich. Anmeldung: vhs-heilbronn.de oder Tel. 07131 9965-0. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,
anschaulich,
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

Verbot für reine Knallböller

Ziel ist leiserer Jahreswechsel

Für einen leiseren Jahreswechsel erlässt die Stadt Heilbronn per Allgemeinverfügung ein Verbot von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung. Böller, Kanonenschläge, Knallketten und -frösche sowie Schweizer Frösche sind damit am 31. Dezember und 1. Januar im gesamten Stadtgebiet tabu. Ausgenommen ist nur ein wenig besiedelter Bereich im Industriegebiet zwischen Neckarkanal und Osthafen.

Raketen, Feuerwerksbatterien und Fontänen, die den Nachthimmel erleuchten, dürfen weiter gezündet werden. Auch da gelten gesetzliche Ausnahmen: So bleibt das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Fachwerkhäusern untersagt. Auch in Rebällagen und im Wald ist es verboten.

„Mit dem Verbot von reinen Knallern nutzen wir die rechtlichen Möglichkeiten und tragen den zunehmenden Beschwerden über Lärmbelästigungen an Silvester Rechnung“, erklärt Bürgermeisterin Agnes Christner den Hintergrund. „Damit leisten wir auch einen Beitrag zum Lärmschutz und Gesundheitsschutz für Menschen und Tiere.“ Polizei und Kommunaler Ordnungsdienst werden das Verbot im Rahmen ihrer Streifentätigkeit kontrollieren. (red)

Pferdemarkt zieht um zum Wertwiesenpark

Grund sind Sicherheitsaspekte

Der Heilbronner Pferdemarkt präsentiert sich 2026 in neuer Form. Die Traditionsvoranstaltung findet vom 20. bis 22. Februar erstmals auf dem Festplatz am Wertwiesenpark und entlang der Neckarhalde statt. Mit dem Umzug, einer Verkleinerung der Fläche auf rund 100 Marktstände und einem neuen Rhythmus von Freitag bis Sonntag reagieren die Stadt und die Heilbronn Marketing GmbH (HMG) auf gestiegene Sicherheitsanforderungen und logistische Herausforderungen am bisherigen Standort.

Sicherheitsschutz hätte rund halbe Million Euro gekostet

Prüfungen hatten gezeigt, dass das frühere Marktgebiet mit sensiblen Einrichtungen und komplexen Zufahrten nicht mehr verlässlich abzusichern war. Zudem wären umfangreiche Schutzmaßnahmen notwendig geworden, mit Kosten von etwa 500.000 Euro. „Die Entscheidung war alternativlos – wir mussten an einen anderen Standort gehen und Besucherzahlen durch eine kleinere Dimensionierung reduzieren“, sagt HMG-Geschäftsführer Steffen Schoch. Der Ältestenrat der Stadt legte großen Wert darauf, dass der Pferdemarkt 2026 stattfinden kann. Er brachte sich in die Standortprüfung ein und unterstützte die Suche nach einer tragfähigen Lösung. (red)

Bei stadtweitem Stromausfall greift Notfall-System

Im Ernstfall errichtet die Feuerwehr mit Hilfsverbänden an 30 Punkten im Stadtgebiet Kontaktstellen

Von Carsten Fries

Was tun, wenn in Heilbronn der Notruf oder flächendeckend der Strom ausfällt und Bürgerinnen und Bürger einen Notfall an Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei über die 112 oder 110 melden wollen? Extremwetterlagen, Cyberattacken oder sonstige Angriffe könnten kritische Ausfälle der Versorgungsleistungen verursachen.

Ist die Infrastruktur einmal gestört oder zerstört, wird sich das auf viele Bereiche des täglichen Lebens auswirken. Die Feuerwehr Heilbronn hat entsprechende Vorsorgepläne aufgestellt und erprobt – um Folgen eines möglichen Krisenfalls abzumildern.

Feuerwehrsprecher Jürgen Vogt erläutert das Szenario. Die Integrierte Leitstelle in der Beethovenstraße, in der Feuerwehr und Rettungsdienst Hand in Hand arbeiten, ist über Notstromtechnik zum Beispiel für einen Stromausfall abgesichert. „Damit kann man auf jeden Fall mehrere Tage überbrücken“, so Vogt. Nur: Wenn ohne Strom kein Festnetztelefon mehr funktioniert und auch Handys nicht mehr aufgeladen werden können, dann können Bürgerinnen und Bürger die Notfallexperten per Notruf nicht mehr rasch erreichen.

Für den Fall hat die Feuerwehr ein System aufgebaut, über das mit Hilfe von weiteren Organisationen 30 Notfallmeldestellen im gesamten Stadtgebiet eingerichtet werden. Dorthin kann man im Notfall direkt gehen und einen Notfall melden. Die Meldungen werden von den Einsatzkräften vor Ort aufgenommen und per Funk an die Integrierte Leitstelle weitergeleitet.



Beispiel für eine Notfallmeldestelle: Ein Einsatzfahrzeug dient dann als Kontaktort.
Foto: Feuerwehr

Hilfswerk und die Werkfeuerwehr der Audi AG.

Gepröbt wurde der Aufbau der Notfallmeldestellen bei einer Übung im November. Da fuhren die Einsatzkräfte ohne Blaulicht und Martinshorn zu den Standorten – bei einem flächendeckenden Notfall werden die Alarmsignale

eingeschaltet. Jürgen Vogt verweist auf passable Zeiten am Übungstag. Ziel sei, das gesamte System im Ernstfall in etwa 30 Minuten in der Stadt aufzubauen.

INFO: Karte mit Infos zu Standorten der Notfallmeldestellen: www.heilbronn.de/rathaus/kontakt/was-tun-im-notfall.html

gemeinderat
AKTUELL

Neue Kita, Schule erweitern

Die Stadt Heilbronn plant im Böckinger Kreuzgrund eine neue Kindertagesstätte und einen Erweiterungsbau für die Heinrich-von-Kleist-Realschule. Um Baurecht zu schaffen, hat der Gemeinderat der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans 34/37 Heilbronn-Böckingen „Östlich Kastanienweg“ sowie dem Konzept zugestimmt. Die Kita soll dazu beitragen, die gestiegene Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen zu decken. Der Neubau sieht ein Haus für 100 Kinder vor, darunter vier Gruppen für 80 Kinder ab drei Jahren und zwei Gruppen für 20 Kinder bis drei Jahre. Das Gebäude umfasst fast 900 Quadratmeter Nutzfläche und großzügige Spielflächen im Außenbereich. (red)

Ein Name für Bildungscampus

Der Bildungscampus befindet sich derzeit nördlich der Mannheimer Straße und östlich der Bahnlinie Heilbronn-Mosbach. Gleichzeitig wird aber bereits das Areal westlich der Weipertstraße und südlich der Fügerstraße entsprechend weiterentwickelt. Der Gemeinderat hat jetzt beschlossen, dass dieses Areal künftig ebenfalls unter dem Namen „Bildungscampus“ geführt wird. Die Dieter Schwarz Stiftung als maßgebliche Entwicklerin des Campus hatte die einheitliche Bezeichnung des Geländes angeregt. Ebenfalls in Bildungscampus umbenannt wird die Edisonstraße. Die Eigentümer der zugeordneten Grundstücke hatten sich im Vorfeld mit der Umbenennung einverstanden erklärt. (red)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf

www.heilbronn.de

Sanierung in Musikschule ist beendet

Raumklima deutlich verbessert

Die energetische Sanierung der Städtischen Musikschule Heilbronn ist erfolgreich abgeschlossen. 14 Unterrichtsräume verfügen nun über ein deutlich verbessertes Raumklima – zum Vorteil der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der empfindlichen Instrumente. Überhitze Räume im Sommer und zu trockene Luft gehören damit der Vergangenheit an.

Neue Geräte können heizen und kühlen

In den vergangenen vier Monaten wurden die Fassade gedämmt, die Fenster erneuert und herkömmliche Heizkörper durch moderne Klimaheizer ersetzt. Diese Geräte können die Räume nicht nur effizient beheizen, sondern im Sommer auch kühlen. Da sie mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden, verbessern sie zudem die CO₂-Bilanz der Stadt. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu den Klimazielen Heilbronns, bis 2035 treibhausneutral zu werden.

Die neuen Fenster verfügen über eine Dreifachisolierverglasung, die vor Kälte und Hitze schützt und mit einem außenliegenden Sonnenschutz ausgestattet ist. Spezielle Geräte zur Luftbefeuchtung tragen zusätzlich zu einem ausgewogenen Raumklima bei.

Parallel zur energetischen Sanierung wurde der Brandschutz verbessert. Unter anderem wurden eine Brandschutzdecke sowie mehrere Brandschutztüren eingebaut. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 1,35 Millionen Euro. (ck)

Obdachlosen Schutz vor Kälte bieten

Zusatz-Unterkunft an der Neckarhalde ist stark gefragt – Ehrenamtliche betreuen die Betroffenen

Von Carsten Friese

Bei Temperaturen um oder unter null Grad wird es für Obdachlose in Nächten kritisch, auch in Heilbronn. Nicht alle Betroffenen wollen in der Notunterkunft in der Salzgrundstraße in Mehrbettzimmern übernachten. Für sie betreut die Aufbaugilde mit Unterstützung der Stadt den Erfrierungsschutz als einfaches Unterbringungsangebot im Gebäude des Freibades Neckarhalde. Dort ist täglich zwischen 20 Uhr und 8 Uhr morgens geöffnet.

In die Unterkunft in Salzgrundstraße wollen nicht alle

Im Freien muss in der Stadt Heilbronn niemand übernachten. Bei Bedarf wird Hilfesuchenden sofort über das Ordnungsamt oder die Polizei mit einer Unterbringung in einer städtischen Unterkunft geholfen. 40 Notplätze gibt es in der Salzgrundstraße. „Dieses Angebot ist nach den Erfahrungen aus den letzten kalten Wintern ausreichend“, sagt Ordnungsamtsteiler Sovieg Horstmann.

Dennoch gibt es auch Menschen, die dieses Angebot nicht wahrnehmen wollen. Hier öffnet die Aufbaugilde von November bis März den Erfrierungsschutz an der Neckarhalde. Rund 25 Ehrenamtliche kümmern sich um die Abläufe im Erfrierungsschutz, immer zwei Personen sind verantwortlich für eine Nacht. Sie haben ein Extrazimmer in dem Gebäude.

„Die Arbeit ist eine Herausforderung, aber unsere Ehrenamtlichen haben Kompetenzen. Wir haben ein Kernteam, zu dem immer wieder Neue dazukommen“, erklärt Hans-Martin Klenk, Leiter



Hilfsangebote für Obdachlose gibt es in Heilbronn an mehreren Standorten. Der Erfrierungsschutz ist eine Anlaufstelle, an der sich rund 25 Ehrenamtliche engagieren.

Foto: Pixels/Timur Weber

des Unterstützungszentrums der Aufbaugilde. Es sei eine besondere Aufgabe, bei der die Ehrenamtlichen auch beschenkt werden, weil sie Gutes bewirken.

1750 Übernachtungen waren es im Vorjahr

In der Notunterkunft mit getrennten Zimmern für Frauen und Männer sind Alkohol, Drogen und Waffen verboten. Es gibt 16 Betten, ab 22 Uhr ist Nachtruhe. Hund sind erlaubt. Klenk ist immer wieder begeistert, wie gut es vor Ort läuft. Das Angebot wird angenommen. Im Vorjahr gab es 1750 Übernachtungen von etwa 80 bis

90 obdachlosen Personen. Dieses Jahr waren es im ersten Monat bereits rund 400 Übernachtungen. Die Mitarbeitenden der Aufbaugilde weisen obdachlose Frauen und Männer immer wieder auf Übernachtungsplätze hin.

Geschäftsführer Gerald Bürkert appelliert auch an Bürgerinnen und Bürger, besonders in den Wintermonaten auf die Unterkünfte zu verweisen. Eine wichtige Anlaufstelle ist das Unterstützungszentrum in der Wilhelmstraße 26. Neben der Möglichkeit eines Tagesaufenthaltes für wohnungslose Menschen können sich Obdachlose dort ohne Verpflichtung zum Konsum

aufhalten und ein preisgünstiges warmes Mittagessen an fünf Tagen der Woche erhalten. Daneben kann geduscht, Kleidung gewechselt und schmutzige Wäsche gewaschen und getrocknet werden.

INFO: Hier gibt es im Notfall Hilfe: Fachberatungsstelle für Wohnunglose, Wilhelmstraße 26, Montag bis Freitag, Tel. 07131 770-350. Tagesstätte „Gildetreff“, Wilhelmstraße 26, Montag bis Freitag, Tel. 07131 770-370. Das Unterbringen von Obdachlosen erfolgt über das Ordnungsamt, Telefon 07131 56-3361 oder 3362. Nach Dienstschluss des Amtes sind die Polizeistationen zuständig.

Ein neues Standortkonzept für die Feuerwehr

Durch Fusion von Abteilungen und neue Gebäude sollen Notfallretter effektiver werden

Die Feuerwehr Heilbronn arbeitet an einer neuen Standortkonzeption, um für die Zukunft gut gerüstet zu sein. Häuser der Freiwilligen Feuerwehren in mehreren Stadtteilen stammen überwiegend aus der Zeit vor den 1980er-Jahren. Sie genügen vielfach nicht mehr den aktuellen technischen und organisatorischen Anforderungen.

Ziel ist, durch eine sinnvolle Fusion von Freiwilligen Feuerwehren in modernen Häusern ein neues Gesamtsystem aufzubauen. Rückläufige Mitgliederzahlen in einzelnen Stadtteilen sind ein weiterer Grund, größere und personell schlagkräftigere Einheiten zu schaffen.

Baubürgermeister Andreas Ringle sprach im Verwaltungsausschuss von „Handlungsbedarf“, der unterschiedlich dringend ist. Es ist ein langfristiges Projekt, das in einzelnen Schritten nach und nach umgesetzt werden soll. Für Ende der 2020er-Jahre ist das erste Projekt in Böckingen vorgesehen. Geplante Maßnahmen:

■ **Böckingen** soll relativ zeitnah einen neuen, zentralen Feuerwehrstandort erhalten. Eine städtische Fläche am Sonnenbrunnen ist dafür vorgesehen. Eine Zusammenlegung von zwei benachbarten Freiwilligen Feuerwehren an einem gemeinsamen Standort ist geplant für:

Sontheim/Horkheim: Ange- dacht ist eine Fläche östlich der Neckartalstraße und westlich der Lauffener Straße.

■ **Frankenbach/Neckargartach:** Eine Fläche nördlich der Frankenbacher Straße ist geplant. Für eine optionale Fusion der Abteilungen **Kirchhausen und Biberach** soll eine Fläche an der Ernst-Abbe-Straße im Gewerbegebiet Kirchhausen gesichert werden.

■ Der 2021 erworbene Standort in **Klingenberg** soll langfristig saniert werden.

■ Die **Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr** an der Beethovenstraße soll perspektivisch an

einen neuen, zentralen Standort in Heilbronn umziehen, mit der Integrierten Leitstelle. Danach soll die Beethovenstraße zum Standort der freiwilligen Feuerwehr Heilbronn-Stadt umgestaltet werden.

Finanziert werden soll das Programm über städtische Haushaltssmittel. Feuerwehrkommandant Fabian Müller betonte, dass die Freiwilligen Feuerwehren eine tragende Säule in der Gefahrenabwehr seien und „hinter dem Konzept stehen“. Planungen für den Raum- und Flächenbedarf der neuen Standorte sind in Erarbeitung und sollen demnächst in eine Machbarkeitsstudie münden. (cf)

RMG will Informatik als Abitur-Fach anbieten

Stadt meldet Gymnasium für Schulversuch an – Für Schulleiterin ist das Fach ein Grundbaustein der Bildung

In der Wissens- und KI-Stadt Heilbronn soll Informatik am Robert-Mayer-Gymnasium (RMG) zu einem Basis- und Leistungsfach bis zum Abitur werden. Die Stadt Heilbronn als Schulträger meldet das Gymnasium nach dem Beschluss des Gemeinderates für eine Teilnahme am Schulversuch Informatik des Landes an. Damit würde die Schule neue Wege gehen.

Zukunftsweisendes Profil in der Bildungslandschaft

Bisher war Informatik an allgemeinbildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe kein reguläres Fach mit der Möglichkeit, auch das Abitur abzulegen. Jetzt kann dies durch den Schulversuch des Landes doch bis zum Abitur möglich werden, wenn Informatik als Basis- und Leistungsfach in der Kursstufe angeboten wird. Zudem erhalten teilnehmende Schulen die Möglichkeit, einen Brückenkurs Informatik als einen festen

Unterrichtsbestandteil in den Klassen 9 und 10 aufzunehmen.

„Der Schulversuch erweitert das naturwissenschaftliche Angebot des Robert-Mayer-Gymnasiums und ergänzt die Heilbronner Bildungslandschaft um ein weiteres zukunftsweisendes Profil“, verdeutlicht Bildungsbürgermeisterin

Agnes Christner. Informatik fügt sich zudem gut in die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Transformation der Stadt Heilbronn zu einer Bildungs- und Wissensstadt ein.

„Informatik muss ein Grundbaustein unserer Bildung im 21. Jahrhundert sein“, erklärt Antje Kerdels,



Sind Tablets im Unterricht schon gewohnt: RMG-Schülerinnen und Schüler bei der Ausgabe der Geräte im Vorjahr.

Foto: Stadtarchiv/D. Osieja

Bürgerempfang der Stadt ist ausgebucht

Karten an einem Tag vergriffen

Die Nachfrage war enorm: Die kostenfreien Eintrittskarten für den Bürgerempfang der Stadt Heilbronn am Dreikönigstag, 6. Januar 2026, in der Harmonie waren binnen eines Tages vergriffen. Bereits eine halbe Stunde vor der Öffnungszeit der Tourist-Information standen Interessierte vor dem Gebäude Schlange. Die Harmonie ist mit rund 2000 Plätzen ausgebucht.

Oberbürgermeister Harry Mergel und der bekannte Philosoph Richard David Precht sind an dem Tag die Hauptredner. Für Musik sorgt Heilbronn Soul. (cf)

Solarpark an der A6 geplant

Ziel ist Strom für 12.000 Haushalte

Der Heilbronner Gemeinderat hat die Weichen für den ersten Solarpark im Stadtgebiet gestellt: Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 117/14 „Solarpark Hammelsberg“ sowie der Zustimmung zum Konzept wird der Weg frei für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die planerische Ausarbeitung.

Die Photovoltaik-Anlagen sollen auf bis zu 35 Hektar landwirtschaftlicher Fläche südlich der Autobahn A6 bei Biberach entstehen. Mit einer geplanten Leistung von 35 bis 40 Megawatt kann der Solarpark Strom für mehr als 12.000 Haushalte erzeugen. Jährlich lassen sich dadurch rund 10.000 Tonnen CO₂ vermeiden. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein der Heilbronner Klimaschutzziele und unterstützt die regionale Energiewende. Neben PV-Modulen ist ein Batteriespeicher vorgesehen. Die Anlage wird in fünf Abschnitte gegliedert, zwischen denen offene Korridore für Landwirtschaft, Wildtiere und Naherholung erhalten bleiben. (mkk)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen? Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.

Bürgeramt Horkheim nach Weihnachten zu

Andere Bürgerämter sind offen

Das Bürgeramt Horkheim ist nach Weihnachten vom Montag, 29. Dezember, bis einschließlich Freitag, 2. Januar, geschlossen. Die anderen Bürgerämter sind zu den üblichen Öffnungszeiten offen. Im Zentralen Bürgeramt in Heilbronn sollte man vorab einen Termin reservieren unter www.heilbronn.de oder 07131 56-3800.

Vieles lässt sich auch digital, schriftlich oder per Mail abwickeln. Online können beispielsweise Wohnsitzanmeldungen (www.wohnsitzanmeldung.de), Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse, standesamtliche Urkunden und Bewohnerparkausweise angefordert werden. Nähere Infos zu den Anliegen gibt es unter www.heilbronn.de. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.D.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Termine für Abfallabfuhr 2026

Daten sind auf Webseite abrufbar

Ab sofort sind alle Termine der Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn für das nächste Jahr auf der Webseite abfallwirtschaft.heilbronn.de sowie in der Abfall-App abrufbar. Der digitale Abfallkalender bietet die Möglichkeit, einen persönlichen Abfallkalender für 2026 zu erstellen. Einfach über die Eingabemaske die Adresse eintragen und die genutzten Abfallbehälter auswählen - der Abfallkalender wird dann angezeigt und kann im PDF-Format ausgedruckt werden.

Über die Abfall-App ist eine bequeme Erinnerung an anstehende Abfuhrtermine per Push-Benachrichtigung möglich. Tipp: Der Abfallkalender kann auch mit dem Kalender des Smartphones synchronisiert werden.

Auch gedruckte Kalender sind abholbereit

Wer trotz des digitalen Angebots einen gedruckten Abfallkalender 2026 benötigt, kann ein Exemplar des Abfallratgebers 2026 ab sofort im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, oder beim Bürgeramt des jeweiligen Stadtteils abholen. Für den Stadtteil Klingenberg ist der Abfallratgeber im Bürgeramt Böckingen und beim Autohaus Polzer in der Theodor-Heuss-Straße erhältlich.

Das neue Abfallsystem bietet grundsätzlich alle zwei Wochen Leerungstermine für Restmüllkleinbehälter an. Im neuen Abfallkalender erscheint dieser Termin als R für Restmüllkleinbehälter. Die Abfallgebühr für die Leerung der Restmüllkleinbehälter umfasst künftig standardmäßig zwölf Lerrungen pro Jahr. (red)

Weitere Förderung der Adi abgelehnt

Knappes Votum im Gemeinderat

Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung hat der Heilbronner Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die weitere Förderung der Antidiskriminierungsberatung Heilbronn, kurz adi.hn, in Trägerschaft des Stadt- und Kreisjugendrings Heilbronn abgelehnt. Mit knapper Mehrheit verweigerte der Gemeinderat die Freigabe der städtischen Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Jahr 2026, die bislang mit einem Sperrvermerk versehen waren.

Um auch künftig eine Beratung für von Diskriminierung betroffene Heilbronnerinnen und Heilbronner anbieten zu können, prüft die Stadt nun eine Einrichtung eines solchen Angebots bei der Stadt selbst und den dafür erforderlichen Finanzbedarf. Dies sagte Oberbürgermeister Harry Mergel dem Gemeinderat zu.

Hauptgeldgeber ist das Land, Stadt und Landkreis fördern mit

Hauptgeldgeber der adi.hn ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, das die adi.hn aktuell mit 60.000 Euro pro Jahr fördert. Die geforderte kommunale Kofinanzierung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr teilen sich Stadt und Landkreis Heilbronn hälftig. Aktuell läuft die Ausschreibung für die nächste Förderperiode für die Jahre 2026 bis 2028. Bewerben können sich hier nur unabhängige, überparteiliche und überkonfessionelle Träger, die bereits im Rahmen des vormaligen Förderaufrufs gefördert wurden. Die Förderung eines städtischen Beratungsangebots ist damit ausgeschlossen.

Die Antidiskriminierungsberatung Heilbronn hatte sich seit ihrer Gründung im Jahr 2020 zu einer etablierten Anlaufstelle für Diskriminierung betroffene Personen entwickelt. Im Stadt- und Landkreis nahmen zunehmend mehr Menschen die Beratung in Anspruch. Neben der Heilbronner Beratungsstelle gibt es aktuell zehn weitere im Land. (ck)



Die geehrten Ehrenamtlichen mit Oberbürgermeister Harry Mergel, Bürgermeisterin Agnes Christner und Dekan Christoph Baisch auf der Rathaustreppe.

Foto: Stadtarchiv/A. Beilmann

Ehrenamtliche gewürdigt

OB zeichnet 37 Frauen und Männer für Einsatz aus

Für ihr langjähriges Wirken hat Oberbürgermeister Harry Mergel im Großen Ratssaal 37 ehrenamtliche Frauen und Männer ausgezeichnet. Mergel überreichte ihnen gemeinsam mit Bürgermeisterin Agnes Christner jeweils eine Urkunde sowie die silberne Münze der Stadt mit Adler und Rathaus.

In seiner Ansprache stellte der OB die besondere Bedeutung des Ehrenamtes für ein funktionierendes Zusammenleben der Gesellschaft heraus. „Ihr Einsatz ist ein ganz besonderer Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft, von Solidarität und Mitmenschlichkeit. Sie sind ein Gegenentwurf zu Egoismus und Ellenbogenmentalität“, sagte Mergel. Er sprach allen aus tiefstem Herzen seinen Dank für die geleistete Arbeit aus, mit der die Geehrten Gemeinschaft stiften, Menschen zusammenbringen und in schwierigen Situationen helfen.

Das Spektrum der Aufgaben ist groß. Von den Kirchen über Alphornverein, Wasserballverein und Radsportgemeinschaft sowie Seniorenorchester, SLK-Patienten-Vertrauensperson und Bürgerstiftung bis zur Nachbarschaftshilfe und einer ehrenamtlichen Fahrradwerkstatt reicht die Bandbreite.

Auch Dekan Christoph Baisch, Vorsitzender des Forums Ehrenamt im Stadt- und Landkreis Heilbronn, wandte sich mit einer Dankesrede an die Ausgezeichneten. Er betonte, das Gemeinwesen wäre auf Sparflamme heruntergedreht, wenn es das Ehrenamt nicht gäbe. Das Ehrenamt heute sei zudem „inhaltlich hochwertig und zeitlich aufwendig“. Die Veranstaltung war eingebettet in den Internationalen Tag des Ehrenamtes und wurde musikalisch untermauert vom Chor Arcobaleno aus Heilbronn-Sontheim. (cf)

Neue Gebühren für Abwasser

Erhöhung zum 1. Januar 2026

Die Entsorgungsbetriebe der Stadt passen zum 1. Januar die Abwassergebühren an. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich um 19 Cent auf 2,39 Euro pro Kubikmeter. Daraus entfallen auf die Nutzung der öffentlichen Kanalisation 85 Cent pro Kubikmeter (bisher 84 Cent), auf die Nutzung des Klärwerks 1,54 Euro pro Kubikmeter (bisher 1,36 Euro). Die Niederschlagswassergebühr steigt von 43 auf 46 Cent pro Quadratmeter versiegelte Fläche. Für die Anlieferung von Fäkalien-schlamm, Industrieschleime usw. im Klärwerk werden künftig 38,50 statt 34 Euro pro Kubikmeter fällig.

Notwendig wird die Gebührenanpassung insbesondere durch den Anstieg der Abschreibungen und der Zinsen, aber auch durch höhere Material-, Energie- und Personalkosten. Abgefeder werden die Anpassungen durch den Einsatz von Gebührenüberschüssen in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro aus den Jahren 2021 bis 2023. (ck)

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlungen

Im Dezember finden zwei mobile Schadstoffsammlungen statt:

- Am Samstag, 13. Dezember, von 8 bis 14 Uhr im Entsorgungszentrum Heilbronn am Wartberg
- Am Samstag, 20. Dezember, von 8 bis 14 Uhr in Böckingen (Parkplatz Sinsheimer Straße).

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltssüchtiger Menge. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte direkt dem Fachpersonal übergeben.

Geänderte Abfuhrtermine

Wegen der Feiertage an Weihnachten wird die Leitung der Abfallbehälter wie folgt verlegt (Leitung erfolgt ab 7 Uhr):

Böckingen, Restmüll: Freitag, 26.12., verlegt auf Samstag, 27.12.
Böckingen, Sammelbezirk 1, Gelbe Tonne/Gelber Sack: Freitag, 26.12., verlegt auf Samstag, 27.12.
Böckingen, Sammelbezirk 3, Gelbe Tonne/Gelber Sack: Donnerstag, 25.12., vorverlegt auf Mittwoch, 24.12.

74072, Bietonne: Donnerstag, 25.12., verlegt auf Samstag, 27.12.
Horkheim/Klingenberg, Blaue Tonne: Freitag, 26.12., verlegt auf Samstag, 27.12.

74074, Sammelbezirk 1, Blaue Tonne: Donnerstag, 25.12., vorverlegt auf Mittwoch, 24.12.

74074, Sammelbezirk 3, Blaue Tonne: Mittwoch, 24.12., vorverlegt auf Dienstag, 23.12.

74076, Sammelbezirk 3, Blaue Tonne: Dienstag, 23.12., vorverlegt auf Montag, 22.12. (red)



Um Wildwuchs vorzubeugen, umfasst die Plakatierungssatzung zahlreiche Regeln. Zudem ist immer eine Genehmigung einzuholen. Foto: Friese

Bei Aktion „Zu Fuß zur Schule“ ragt eine Klasse heraus

In 2c der Grundschule Alt-Böckingen erlaufen alle die Höchstpunktzahl – Rund 3000 Kinder nahmen teil

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2025/26 waren die Schülerinnen und Schüler der Heilbronner Grundschulen wieder dazu aufgerufen, zu Fuß zur Schule und zurück nach Hause zu gehen. Für jeden zu Fuß zurückgelegten Schulweg an zehn Schultagen im Oktober erhielten sie einen Stempel in Form eines kleinen Fußabdrucks in einer Stempelkarte.

Insgesamt haben zwölf Schulen, 134 Klassen und 2967 Kinder teilgenommen. 1706 von ihnen haben dabei die Höchstzahl von 20 Stempeln erlaufen, was einer Quote von 57 Prozent entspricht. Doch nur in der Klasse 2c der Grundschule Alt-Böckingen haben alle Schülerinnen und Schüler alle Stempel erlaufen und sind damit die Siegerklasse 2025.

Bei der Preisverleihung im Rathaus überreichte Barbara Zartmann-Röhr, Vertreterin des Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nah-

verkehrsverbunds (HNV), einen Gutschein und Fahrkarten für einen Ausflug ins Freilandmuseum Wackershofen. „Wir freuen uns, die Mobilität der Kinder zu unterstützen und ihnen mit dem Preis ein gemeinsames Erlebnis zu ermöglichen“, sagte sie.

Karin Schüttler, Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamts, würdigte den Ehrgeiz der Schülerinnen und Schüler, sich jeden Tag zu Fuß zur Schule und nach Hause zu begeben. Sie betonte, wie wichtig die selbstständige Bewältigung des Schulweges für die

Entwicklung und die Gesundheit sei. „Die Kinder werden nicht nur selbstsicherer, auch der Schulweg wird sicherer je mehr Kinder diesen zu Fuß zurücklegen und je weniger Autos sich bei Schulbeginn und Schulende vor den Schulen aufhalten.“ (mpa)



Sie sind die Sieger: die Klasse 2c der Grundschule Alt-Böckingen bei der Preisverleihung.

Foto: Stadt Heilbronn

Hochwasserinfos für Waldbesitzer

Zu Baumarten an Gewässern

Die Forstbehörde der Stadt weist Eigentümer von Wald- und Gehölzgrundstücken, die in direkter Nähe zu Gewässern oder in deren Einzugsgebiet liegen, auf die Notwendigkeit der Hochwasservorsorge hin. Gewässerbegleitende Gehölze sollten aus Baumarten bestehen, die tiefwurzelnd sind und eine Überflutungstoleranz haben. Fichte und Buche sind ungeeignet. Erle, Weide, Eiche und Ahorn sind besser geeignet. Je nach Lage des Grundstücks besteht die Möglichkeit, für Maßnahmen Fördermittel zu erhalten. Unter www.hochwasserbw.de können Waldbesitzer prüfen, ob ihr Grundstück im Hochwasserrisikogebiet liegt.

In Heilbronn können Flurstücke an folgenden Gewässern betroffen sein: Rotbach (Gemarkungen Frankenbach, Kirchhausen), Leinbach (Frankenbach), Grundelbach (Biberach) und Pfühlbach (Köpfertal, Gemarkung Heilbronn). Einen Praxissteckbrief und weitere Unterlagen findet man online unter www.kea-bw.de/wasser-und-boden bei Publikationen und Materialien. Mehr Infos: Telefon 07131 56-4145, E-Mail an forst@heilbronn.de. (red)

Nachhaltigkeits-Siegel für die HNVG

Versorger erhält EU-Auszeichnung

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) hat das Umwelt-Gütesiegel EMAS der EU erhalten. Damit wird das Engagement des Energieversorgers für höchste Umweltstandards und nachhaltiges Wirtschaften bestätigt. „Als Teil der kritischen Infrastruktur Heilbronns tragen wir Verantwortung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger – dieser Verantwortung begegnen wir mit Transparenz, Verlässlichkeit und gelebtem Umweltschutz“, sagte HNVG-Geschäftsführer Frank Schupp. (red)

Wann und wo zum Jahreswechsel geöffnet ist

Bereitschaftsdienste und geänderte Öffnungszeiten städtischer Ämter sowie Betriebe über die Weihnachtstage, Neujahr und Dreikönig



Einige Ämter und Betriebe der Stadt bieten an Feiertagen Bereitschaftsdienste an.

Foto: Stadt Heilbronn

Zwischen den Jahren ab Weihnachten bis zum Dreikönigstag gelten geänderte Öffnungszeiten bei vielen Anlaufstellen der Stadt. Einheitlich gilt: Vom 24. bis 26. Dezember 2025 sowie vom 31. Dezember 2025 bis zum 1. Januar 2026 und am Feiertag 6. Januar 2026 (Dreikönigstag) sind sämtliche Ämter und Betriebe geschlossen.

Folgende **Bereitschaftsdienste** sind eingerichtet:

1. Grünflächenamt: Die Friedhofsverwaltung auf dem Hauptfriedhof hat am 25.12.2025, am 28.12.2025, am 1.1.2026, und am 4.1.2026 jeweils von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Für Sterbefälle ist eine Rufbereitschaft unter der Telefonnummer 0172 6533 037 eingerichtet.

2. Heilbronner VersorgungsGmbH: Am 24.12. und 31.12.2025 sowie an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist durchgängig ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser Bereitschaftsdienst kann bei Störungen in der Gas-, Wasser- und FernwärmeverSORGUNG (Rohrbrüche usw.) über die Rufnummer (07131) 56-2588 erreicht werden.

3. Abwasserwirtschaft: Die Bereiche Kanalbetrieb und Kläranlage sind bis auf 24.12., 31.12.2025 und an Sonn- und Feiertagen durchgängig geöffnet. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist die Leitstelle der Kläranlage über die Rufnummer (07131) 56-4300 erreichbar.

4. Standesamt: Das Standesamt bietet für Sterbefälle am 26.12.2025 von 8.30 – 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 157 und 158 (Zugang über Freitreppe, Marktplatz), einen Bereitschaftsdienst an.

Die **Öffnungszeiten** bei den einzelnen städtischen Ämtern und Betrieben ändern sich wie folgt:

1. Stadtbibliothek

a) Die Stadtbibliothek im K3 ist vom 24.12.2025 bis 26.12.2025 und am 31.12.2025 sowie am 01.01.2026 und am 06.01.2026 geschlossen.

b) Die Stadtteilbibliotheken Böckingen und Biberach sind während der Schulferien geschlossen.

2. Literaturhaus am Trappensee:

Das Literaturhaus am Trappensee ist vom 22.12.2025 bis 6.1.2026 geschlossen.

3. Stadtarchiv:

Die Verwaltung in Sekretariat, Lese- und Forschungssaal ist vom 24.12.2025 bis 4.1.2026 geschlossen. Die Verwaltung ist ab Montag, 5.1.2026, wieder erreichbar. Für die Nutzung des Lesesaals bis einschließlich 9.1.2026 wird um telefonische Anmeldung gebeten.

Die Ausstellungen des Stadtarchivs sind wie folgt geöffnet: Vom 24.12. bis 25.12.2025 geschlossen,

vom 26.12. bis 28.12.2025 jeweils von 10 – 17 Uhr geöffnet, am 29.12.2025 geschlossen, am 30.12.2025 von 10 – 19 Uhr geöffnet, am 31.12.2025 geschlossen und vom 1.1. bis 2.1.2026 jeweils von 10 – 17 Uhr geöffnet. Die Ausstellungen sind ab 1.1.2026 wieder regulär geöffnet.

4. Städtische Museen:

Das Museum im Deutschturm und die Kunsthalle Vogelmann bleiben vom 24.12. bis 25.12.2025 und am 31.12.2025 geschlossen, am 26.12.2025, am 1.1.2026 und am 6.1.2026 geöffnet.

5. Stadtwerke - Bäderverwaltung:

a) Das **Stadtbad Soleo** am Bollwerksturm ist vom 23.12. bis 26.12.2025 sowie am 31.12.2025 geschlossen. Die Saunalandschaft ist an diesen Tagen geschlossen. Am 30.12.2025 ist von 8 - 20 Uhr geöffnet. Die Saunalandschaft ist

an dem Tag von 9 - 22 Uhr geöffnet. Am 6.1.2026 ist von 8 - 21 Uhr geöffnet. Die Saunalandschaft ist an dem Tag von 9 - 21 Uhr geöffnet.

b) Das **Hallenbad Biberach** bleibt vom 23.12. bis 26.12.2025, vom 30.12. bis 31.12.2025 sowie am 6.1.2026 geschlossen.

6. Kundencenter Energiestandort Heilbronn:

Das Kundencenter am Energiestandort Heilbronn ist lediglich am 24.12. und am 31.12.2025 sowie an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Zusätzlich ist das Telefon am 27.12.2025, am 2.1. und am 3.1.2026 nicht besetzt. Ansonsten gelten die üblichen telefonischen Servicezeiten.

7. Recyclinghöfe

Das Entsorgungszentrum Heilbronn sowie alle städtischen Recyclinghöfe sind vom 24.12. bis 26.12.2025, von 31.12.2025 bis 1.1.2026 und am 6.1.2026 geschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 25

Öffentliche Zustellungen

Für Anik Ibrahim

Gesetzlich vertreten durch Frau Jehone Qerimi zuletzt wohnhaft: -Auskunftsperre - Az.: 2217.241158 vom 04.12.2025

Für Anuar Ibrahim

Gesetzlich vertreten durch Frau Jehone Qerimi zuletzt wohnhaft: -Auskunftsperre - Az.: 2217.241159 vom 04.12.2025

Für Amar Ibrahim

Gesetzlich vertreten durch Frau Jehone Qerimi zuletzt wohnhaft: -Auskunftsperre - Az.: 2217.241160 vom 04.12.2025

Für Frau Iryna Kohut

zuletzt wohnhaft: Gymnasiumstraße 28,

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Omer Suljovic

zuletzt wohnhaft: Sommerrainweg 8, 74182 Obersulm

wurde am 18.11.2025, Az.: 2214.241001, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartner ist Frau Hinkle.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn - Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn: Auf Grund von § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 27.11.2025 den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	49.670.048,51
1.2	Summe Aufwendungen	-49.670.048,51
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	8.384.726,69
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.218.316,90
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.833.590,21
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	16.425.395,18
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.3 und 2.4)	14.591.804,97
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	233.279.706,10

2. Entlastung der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn: Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Entsorgungsbetriebe ergab, dass insgesamt gesehene Verwaltung, Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Beschlüssen, Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen. Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.12.2025 bis 19.12.2025 – je einschließlich – während der üblichen Dienststunden bei den Entsorgungsbetrieben, Kaufmännische Betriebsleitung im Technischen Rathaus, Cäcilienstr. 49, Foyer öffentlich aus.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

vergaben DER STADT

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html

Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)

Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:

Subreport ELVIS Nr.: E23343644 Betriebsamt Entsorgung Grüngut, Sand, Erdaushub, Wurzeln, Laub, Altholz 01.01.2026 – 31.12.2026

Subreport ELVIS Nr.: E22278726 Deponie Vogelsang Hochdruckreinigung und TV-Inspektion in den Sickerwasserleitungen 05/2026 – 11/2030

Subreport ELVIS Nr.: E99568892 Betriebsamt Lieferung von Fallschutz- und Mulchmaterialien 01.01.2026 – 31.12.2026

Subreport ELVIS Nr.: E74935911 Busspur Römerstraße Tief- und Straßenbauarbeiten 03/2026 – 07/2026

Eröffnungstermin

16.12.2025, 10:00 Uhr

20.01.2026, 09:45 Uhr

16.12.2025, 10:15 Uhr

15.01.2026, 10:00 Uhr

16.01.2026 Lieferauftrag nach UVgO

06.03.2026 Bauauftrag nach VOB

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb

Dienstleistungsauftrag nach UVgO

Dienstleistungsauftrag nach UVgO

Dienstleistungsauftrag nach UVgO

Dienstleistungsauftrag nach UVgO

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten der Sanierungssatzung „Westlich Bahnhofsvorstadt II“

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westlich Bahnhofsvorstadt II“**Ziel der Sanierung**

Zweck dieser Sanierungssatzung ist die Festlegung des Sanierungsgebietes „Westlich Bahnhofsvorstadt II“ zur Verbesserung der städtebaulichen Verhältnisse und zur Aufwertung des Gebietes. Die vorgesehenen Sanierungsziele umfassen unter anderem die Neuentwicklung von leer werdenden Gebäuden und untergenutzten Flächen, Modernisierung privater Gebäude durch energetische Gebäudesanierung/ Verbesserung des Wärmedschutzes und Reduzierung des Energiebedarfs. Geplant ist die umfassende Begrünung des Gebiets als wichtige Klimapufferfläche für die Innenstadt, um einer weiteren Überwärmung durch die angrenzenden „Hitzeinseln“ entgegenzuwirken.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Westlich Bahnhofsvorstadt II“ ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 13.10.2025 förmlich als Sanierungsgebiet festgesetzt und umfasst die Flurstücke Nr. 1059 (teilw.), 1091, 1092/2, 1092/3, 1092/4, 1092/5, 1092/6, 1092/7, 1093/1, 1096/1, 1096/2, 1100, 1101, 1101/1, 1101/2, 1101/3, 1101/4, 1102/1, 1102/2, 1102/3, 1102/4, 1102/5 und 1105 (teilw.) – siehe Übersichtsplan mit Geltungsbereich und Lage im Stadtgebiet.

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB und mit Eintrag des Sanierungsvermerks im Grundbuch sowie mit Anwendung der §§ 144 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt.

Sanierungsdauer

Die Sanierungsmaßnahme ist für einen

Zeitraum von voraussichtlich 12 Jahren beschlossen, beginnend mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Heilbronn verlängert werden.

Bekanntmachung

Diese Sanierungssatzung wird hiermit gemäß § 143 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Ersatzbekanntmachung veröffentlicht. Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Einsichtnahme

Die Satzung, bestehend aus dem Satzungstext und dem Lageplan vom 13.10.2025, liegen während der Dienststunden im Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, für jedermann kostenfrei zur Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin per E-Mail (bauleitplanung@heilbronn.de) oder telefonisch unter 07131/56-2712.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Absatz 1 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025 über das Sanierungsgebiet „Westlich Bahnhofsvorstadt II“ wird der Gemeinderatsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Westlich Bahnhofsvorstadt“ vom 11.11.2024 aufgehoben.

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

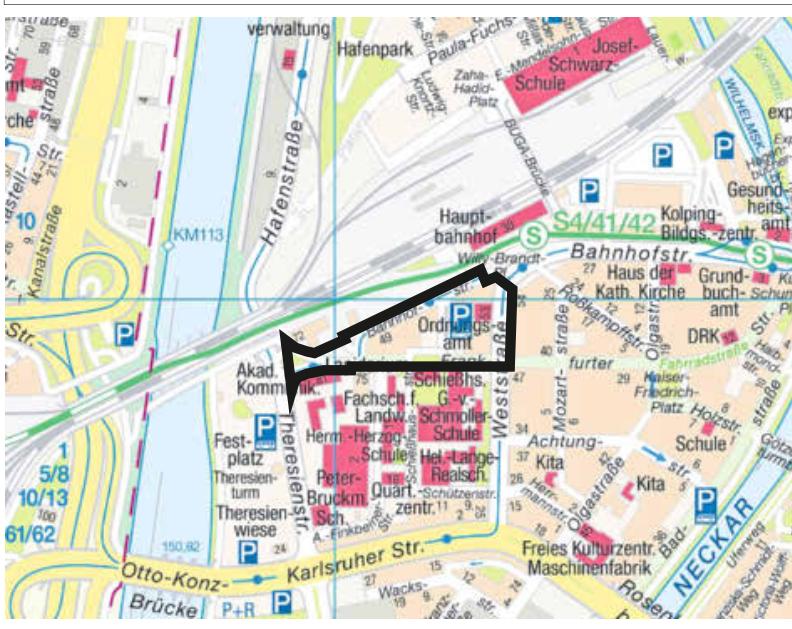
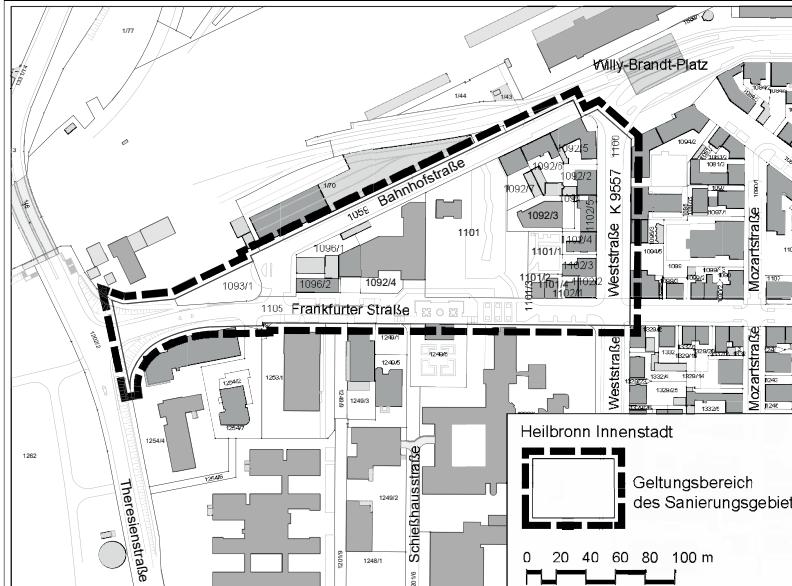
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der GemO).

II. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche



Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungs-vorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 28.11.2025

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Flächennutzungsplan „Östlich Kastanienweg“ und Bebauungsplan „Östlich Kastanienweg“ mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 27.11.2025 beschlossen, nachfolgenden Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan für dieses Teilgebiet fortzuschreiben und den Konzepten zugestimmt:

1. Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn
Fortschreibung für das Teilgebiet „Östlich Kastanienweg“

Es gilt das Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 06.06.2025 und die Erläuterung vom 06.06.2025.

2. Bebauungsplan 34/37 Heilbronn – Böckingen
„Östlich Kastanienweg“

zur Änderung der Baulinienpläne 34/10, 34/11, des Bebauungsplans 36/3 sowie der Ortsaussetzung 1939.

Es gilt das Konzept des Planungsbüros Dr. -Ing. Schaufler vom 15.10.2025 und die Erläuterung vom 15.10.2025.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Konzept des Planungsbüros Dr. -Ing. Schaufler vom 15.10.2025 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 1754 und 1800 (teilweise) – siehe Übersichtspläne.

Planungsziel

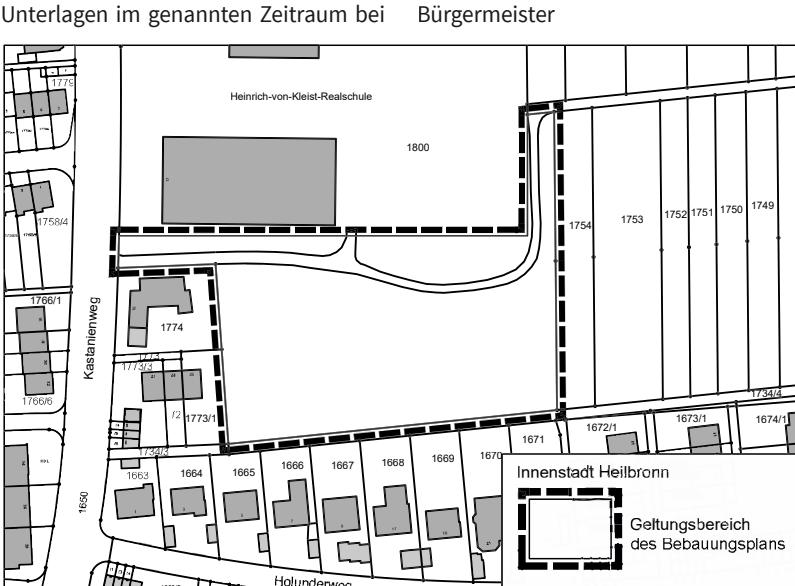
Mit diesem Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte, einer Mensa und zusätzlichen Schulräumen für die Heinrich-von-Kleist-Realschule geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, werden das Konzept des Flächennutzungsplans vom 06.06.2025 mit Erläuterung vom 06.06.2025 und das Konzept vom Bebauungsplan vom 15.10.2025 mit Erläuterung vom 15.10.2025 sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Geologie, Geochemie, Geothermie, Bodenkunde, Bergbau, Raumordnung, Denkmalschutz, Naturschutz, Altlasten, Gewässerschutz, Bodenschutz, Immissionschutz und Landwirtschaft in der Zeit vom

15.12. – 29.12.2025

ins Internet eingestellt und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei



der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn
Entsorgungsbetriebe

zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde

der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:
Am 24.12.2025 und über die Weihnachtsfeiertage ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Technischen Rathaus geschlossen.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3235).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Hinweis zum Datenschutz
Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgetragenen Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenenschutz.

Heilbronn, 28.11.2025

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 08.12.1997, zuletzt geändert am 24.10.2024**Aufgrund von****Neufassung:**

„Unbeschadet des Abs. 2 ist Abwasser zugelassen, dessen Inhaltsstoffe oder Eigenschaften die allgemeinen Richtwerte für die wichtigsten Beschaffungsrichterden des Anhangs A 1 des Merkblattes DWA-m 115-2 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, in der jeweils gültigen Fassung nicht überschreiten.“

2. § 41 Absätze 1, 2, 3, 4 und 5 erhalten folgende Neufassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser 2,39 EUR

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,46 EUR

(3) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser

Öffentliche Zustellungen

Az.: 33.III/HN-Z 5008 vom 02.12.2005

Für Herrn Necmeddin Esen

zuletzt wohnhaft: Hebelstr. 6, 74076

Heilbronn

Az.: 33.III/HN-N9001 vom 02.12.2025

Für Frau Elena Fiat

zuletzt wohnhaft: Rosengasse 3, 74936

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Flächennutzungsplan „Solarpark Hammelsberg“ und Bebauungsplan „Solarpark Hammelsberg“ mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 27.11.2025 beschlossen, nachfolgenden Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan für dieses Teilgebiet fortzuschreiben und den Konzepten zugestimmt:

1. Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn
Fortschreibung für das Teilgebiet „Solarpark Hammelsberg“

Es gilt das Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.10.2025 und die Erläuterung vom 10.10.2025.

2. Bebauungsplan 117/14 Heilbronn – Biberach „Solarpark Hammelsberg“

Es gilt der Lageplan vom 10.10.2025, das Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.10.2025 und die Erläuterung vom 10.10.2025.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.10.2025 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

3954, 3959, 3959, 3960, 3961, 3962, 3963, 3964, 3965, 3966, 3967, 4000, 4001, 4002/1, 4021, 4022, 4023, 4028, 4029, 4030, 4031, 4032, 4033, 4486, 4487/2, 4488, 4489, 4490, 4491, 4492, 4493, 4494, 4495, 4497, 4498, 4499, 4500, 4501, 4502, 4504, 4505, 4506, 4507, 4508, 4509, 4526, 4528, 4529, 4530/1, 4530/2, 4531, 4532, 4533, 4534, 4535, 4536, 4537, 4538, 4539, 4562, 4563, 4564, 4565, 4566, 4567/2, 4570/1, 4570/4, 4570/3, 4571, 4572, 4573, 4574, 4575, 4577, 4578, 4579, 4580 und 4581 (siehe Übersichtspläne).

Planungsziel

Mit diesem Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die lokale Energiewende durch die Nutzung geeigneter Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, werden das Konzept des Flächennutzungsplans vom 10.10.2025 mit Erläuterung vom 10.10.2025, der Lageplan vom 10.10.2025 und der Gestaltungsplan vom 10.10.2025 mit Erläuterung vom 10.10.2025 in der Zeit vom

15.12. – 29.12.2025

ins Internet eingestellt und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei

der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:
Am 24.12.2025 und über die Weihnachtsfeiertage ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Technischen Rathaus geschlossen.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Förderung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3282).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Hinweis zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgetragenen Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-daten-schutz.

Heilbronn, 28.11.2025

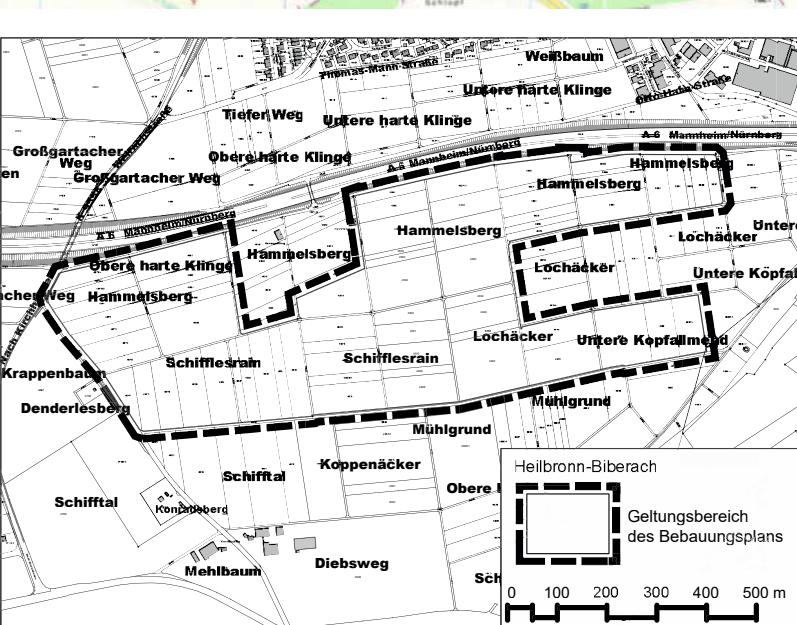
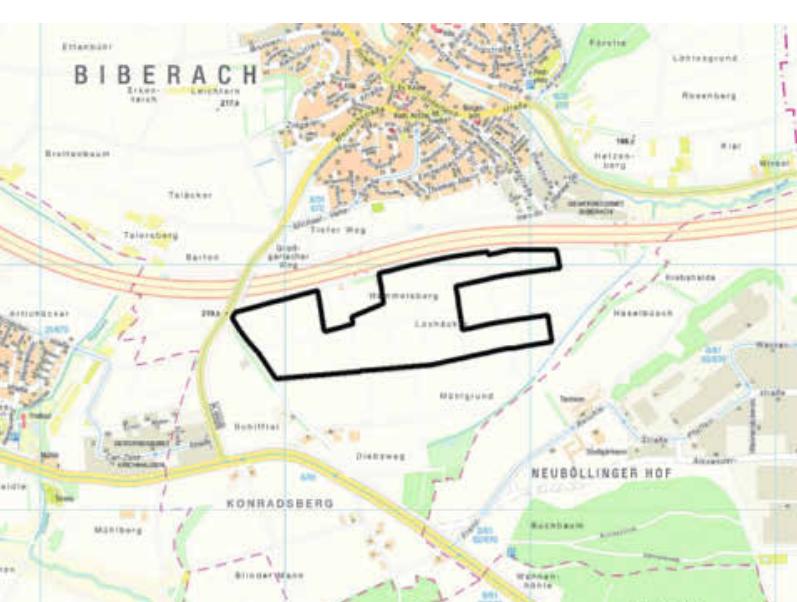
Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Ringle

Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

vom 08.12.1994, zuletzt geändert am 24.10.2024

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL).
- S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBL 2025, Nr. 71) und
- § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 (GBL S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBL 2024, Nr. 98)

hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Betriebsleitung besteht aus dem Kaufmännischen Betriebsleiter,

Stadt Heilbronn

dem Technischen Betriebsleiter Abfallwirtschaft und dem Technischen Betriebsleiter Abwasser. Kollegiale Organentscheidungen werden mit Stimmenmehrheit der drei gleichberechtigten Betriebsleiter getroffen. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Betriebsleiter des direkt betroffenen Betriebszweiges. Im Übrigen entscheidet bei Stimmengleichheit der Kaufmännische Betriebsleiter.“

2. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Der Eigenbetrieb wird durch den Kaufmännischen Betriebsleiter und einen Technischen Betriebsleiter gemeinsam vertreten. Ist ein Betriebsleiter verhindert, so übt sein Stellvertreter dessen Befugnisse aus.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am 01.01.2026 in Kraft.

Heilbronn, den 27.11.2025

Stadt Heilbronn

Harry Mergel

Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreckt lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn
Entsorgungsbetriebe

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Jamil Ali

zuletzt wohnhaft: Moltkestr. 29, 74072 Heilbronn
Az.: 2214.238183 vom 27.11.2025

Für Herrn Lavdim Bajraj

zuletzt wohnhaft: Sontheimer Str. 51, 74074 Heilbronn
Az.: 2214.241563 und 241564 vom 02.12.2025

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse

Öffentliche Zustellung

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 27.11.2025 des Herrn Serdal Yildirim (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Weststr. 51, 74072 Heilbronn,
- Bescheid vom 27.11.2025 des Herrn Güner Coskun (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Goppelstr. 15, 74076 Heilbronn,
- Bescheide vom 27.11.2025 und vom 04.12.2025 des Herrn Eugen Unger (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Sudermannweg 13, 89597 Munderkingen,
- Bescheid vom 11.09.2025 der Frau Giacinta Gaudiano (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Badener Str. 46, 74074 Heilbronn.

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtökonomie, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtökonomie

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

Anhörung zum Bescheid vom 28.10.2025 des Herrn Rohit Alavala (Az. 20.21), letzte bekannte Anschrift Schulstr. 17, 67655 Kaiserslautern.

Die Anhörung zum Bescheid wird deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtökonomie, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtökonomie

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Valeri Ivanov

Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

Heilbronn, den 05.11.2025

Stadt Heilbronn

Ordnungsamt

Gez.

Agnes Christner

Bürgermeisterin

Gez.

Solveig Horstmann

Amtsleitung Ordnungsamt

Weitere Infos erhalten Sie unter <https://www.heilbronn.de/bekanntmachungen>.

Für Herrn Natasha De Lima Pinto

geboren am 18.08.1999, brasilianischer Staatsangehöriger

Aktenzeichen: 33.21-33.60.33-4/2018-451/2025-428591/2025 vom 02.12.2025

Für Herrn Vadim Melnicuc

geboren am 18.08.1997, moldauischer Staatsangehöriger

Aktenzeichen: 33.21-33.60.33-5/2018-434/2025-398064/2025 vom 02.12.2025

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige